



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Natascha Kohnen, Inge Aures, Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Ruth Müller SPD**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Änderung § 1 (Änderung der Bayerischen Bauordnung);
hier: Änderung Nr. 3 (Neufassung Art. 7 Abs. 3 BayBO)
(Drs. 18/8547)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 wird Nr. 3 wie folgt gefasst:

„3. Art. 7 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) ¹Bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen ist ein ausreichend großer Kinderspielplatz anzulegen. ²Art. 47 Abs. 3 gilt entsprechend. ³Die Gemeinde hat den Geldbetrag für die Ablösung von Kinderspielplätzen für die Herstellung oder Unterhaltung eines örtlichen, fußläufig erreichbaren Kinderspielplatzes zu verwenden.““

Begründung:

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung sieht vor, dass Bauträger sich mit einer an die Kommune zu zahlenden Spielplatzablöse von der Pflicht zur Errichtung und zum Unterhalt eines Spielplatzes befreien können. Es ist zu begrüßen, dass somit von der Kommune attraktivere und größere Spieleinrichtungen finanziert und unterhalten werden können.

Es ist jedoch zu kritisieren, dass durch den Gesetzentwurf die örtliche Erreichbarkeit eines Spielplatzes nicht garantiert wird, deswegen will der Änderungsantrag festschreiben, dass Ersatzanlagen in fußläufiger Distanz errichtet und erhalten werden sollen. Außerdem würde die vorgeschlagene Verwendung der Ablösesumme auch für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen die Grundintention, die hinter der Spielplatzpflicht steht, unterlaufen: Spielplätze sind (anders als Freizeiteinrichtungen) immer niederschwellig und spontan erreichbar und benutzbar, nicht abhängig von Programmen und eingeschränkten Öffnungszeiten. Spielplätze haben keine Begrenzung der Mitglieder- oder Nutzerzahlen. Spielplätze sind auch Aufenthaltsräume für Eltern und Familien. Nicht zuletzt richten sich Spielplätze an eine andere Altersgruppe als die im Gesetzentwurf auch erwähnten Jugendeinrichtungen. Die vorgeschlagene Abkehr von der Spielplatzpflicht und die Umlenkung dafür vorgesehener Mittel in breit definierte Freizeiteinrichtungen soll mit diesem Antrag verhindert werden.